

Miscellen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift**

Band (Jahr): **4 (1900)**

Heft 1

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Kaufen Sie Seide

nur in erstklassigen Fabrikaten zu billigsten Engros-Preisen, meter- und robenweise, für Strassen-, Gesellschafts-, Ball- und Braut-Toiletten. Modernste Neuheiten in unerreichter Auswahl in weiss, schwarz und farbig jeder Art. Tausende von Anerkennungs-schreiben. Muster und Ware franko.

Seidenstoff-Fabrik-Union

Adolf Frieder & Cie., Zürich.

Miscellen.

Ein glücklich beglichener diplomatischer Handel.

S. Erzellz Hr. Hy. Walfyn William Wynn, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister S. M. des Königs v. England, berichtete mit Schreiben vom 12. October 1822 an die schwyzerische Regierung, daß ihm bei einer, in Gesellschaft einiger Engländer auf die Rigi-kulm gemachten Reise daselbst bey dem Nach-essen ein Gericht aufgetragen worden, welches der Wirth als von einem Hasen zu sein erklärt habe, wo aber von einem der Herren zufälliger Weise ein Kiefer sey entdeckt worden, welchen sie als von einem Hund erkannt haben; selbst die von Herrn Friedr. Meisner, Professor der Naturgeschichte und Botanik an der Akademie in Bern, welchem das Fragment dieses Kiefers überbracht worden, unterm 11. October vorgenommene Untersuchung und Vergleichung mit mehreren Hundschädeln seiner Sammlung haben dies bestätigt. Die Regierung, welcher eine solche Klage ganz unerwartet und nur äußerst unangenehm sein konnte, hat sich zur Pflicht gemacht, hierüber unverzüglich eine genaue Untersuchung anzustellen; zu diesem Ende verfügte sich eine Kommission persönlich auf die Rigi und ließ sowohl den Wirth als alle seine angehörigen Hausgenossen, welche von einander abgesondert gehalten wurden, ganz unvorbereitet vorrufen, nahm dieselben in ein genaues Examen, woraus sich ergeben was folgt:

1° daß Martin Bürgy, Wirth auf der Rigi-kulm, im Sommer 1822 sehr viele Gäste gehabt hat, welche er mit Kalb-, Rind- und Schaf-fleisch, Gemüse, Mehlspeisen und Eiern, auch mit Hühnern und Hahnenfleisch gespeist und verpflegt hat.

2° Daß diesen besagten Sommer unter andern eine große Gesellschaft, und unter der auch S. Gr. d. Engl. Minister nebst zwei andern Engländern daselbst eingetroffen, welcher Gesellschaft Suppe, Fische, Omelette, Coteletten, Rindfleisch-Braten und von eingebeiztem Dachsfleisch, nebst Nachtisch aufgetischt worden. Bey diesem Anlaß sey der Sohn des Wirths, welcher die Tafel servirt habe, befragt worden, was für Fleisch dieses letztere seye, worauf er erwidert, solches sei Hasenfleisch; es sei aber wirklich von dem bemeldeten Dachsen gewesen. Auf dieses habe ein Bedienter oder Führer den Balg wollen sehen, welchem derselbe aber nicht habe vor-gewiesen werden können, indem der Wirth den Dachs vom Jäger ausgetobelt erhalten.

3° Daß der Wirth drei Hunde hatte, wovon er zwei junge nach dem Canton Zürich, und die alten an einen Grafen verkaufte.

Aus diesem ganzen gemachten Untersuch ergibt sich nun folgendes Resultat:

a) daß Anton Römer von Arth dem Wirth auf dem Rigi-kulm einen Schweindachs von 12 Pfund, den er (Römer) als ein bekannter Jäger selbst geschossen, um 12 Bagen verkauft und ihm denselben den 18. September 1822 zuge-sandt, den Balg aber für sich zurückbehalten hat.

b) Daß somit fast unzweifelhaft am Tage liegt, daß das fragliche aufgestellte Fleisch und der in dem Kiefer steckende Balg von einem Dachse gewesen.

c) Daß der Kulmwirth wirklich zwei junge Hunde im gleichen Herbst nach dem Canton Zürich, und namentlich dem H. Oberamtmann Escher in Wädenschwyl zur Auswahl, durch den von der Rigi wochentlich nach Zürich abgehenden Boten überschiedt und den 2ten durch den gleichen Boten, dem H. Hauptmann Deri auf der Vogelhütten auflert der Stadt Zürich, hat zuführen lassen, und daß derselbe den alten Hund an einen Grafen verkauft hat.

Auch ist erwiesen, daß der gleiche Wirth wenige Tage vor diesem Vorfall einen 4ten Hund vom Herrn Pfarrer in Weggis gehabt, welcher aber dem Letzteren gleich wieder zuge-lossen ist.

Die Regierung fand es dem Anstande ihrer Stellung angemessen, dieses Ergebnis S. Gr. dem. Kön. Großbritt. Herren Minister in der Schweiz, mit der Anzeige, daß der Kulmwirth wegen seiner irrigen Bezeichnung des Fleisches zur Ahndung werde gezogen und dahin ange-wiesen werden, nicht wieder zu solchen Unan-nehmlichkeiten Anlaß zu geben, — einzuberich-ten. Von dem englischen Minister traf dann, unterm 12. November unter verbindlicher Dankes-äußerung für die auf seine Klage gegen den Kulmwirth veranstaltete Untersuchung die Ant-wort ein: „daß sich aus den gemachten Nach-forschungen mit Gewißheit ergeben, daß das fragliche Fleisch von keinem Hund gewesen; der Wirth hätte sie indeffen in Kenntniß setzen sollen, daß das ihnen zubereitete Fleisch von einem Dachse sei, und ihnen sodann die Wahl lassen sollen, hievon zu essen.“

Erzherzog Albrecht in der Schweiz.

Anno 1599. Dyer Zyt fuhr Erzherzog Albrechtus in Desterich, des Königs us Hispanien Tochtermann, mit seiner Guffrowen

durch die Schwyz; da im alle Ehr in Ländern und furnamlig zu Luzern erbotten ward, würd doch alles mit Unwillen von ihm usgenommen.

Dann als er von Fluelen us dem Land Art, uf Brunnen im Land Schwyz kam und nebed des Tellen Blatten oder Capellen hin-fuhr, fragt er: was diß für ein Gebüw were; gab man im zu Antwort: es wer Wilhelm Tellen, dem ersten Eidgenossen zu Ehren dahin gebuwen; da lacht er und sprach: es wär doch nur ein Landsverräther gewesen: und als man ihm zu Luzern die Desterichischen Fahnen zu Ehren entgegenführt, meint er, es werend die Fahnen so ihne VorEtern zu Sempach verloren hattend: und ward also allenthalben vielerley gredt, daß verständig Lüt woll konntend gspü-ren, wie das Hus Desterich gägen der Eyd-genosschaft gfinnet.

Der junge Pfiffer in Luzern.

Als Anno 1694 den 11. Februar u. ff. von allen Orthen der Eidgenosschaft eine Tag-satzung zu Luzern gehalten worden, haben die Jesuiten den 14. dito eine Comödie in Gegenwart aller gesandten durch ihre Schüler gespielt und darin vorgestellt den Fried und die Eintrectigkeit der Eidgenossen und weilen ein junger Pfiffer in derselben das Vöbl. Vor-orth Zürich gar rühmlich praesentirt und ver-treten, haben ihm beßwegen unsere gnädigen Herren (weilen es unsre Herren Ehrengelanden bey ihrer Heimkunft und Relation vor Rätth und Bürger nicht genugam rühmen können — es waren Herr Bürgermeister H. Escher und Statthalter Hs. Rod. Steiner —) zur Gedäch-tuß den 2ten Merzen, einen ganz goldenen Pfennig 12 Ducaten schwer, überschiedt, auff der einen Seiten war geprägt die Stadt Zürich, auf der andern Seiten der Mars, auf Kriegswaffen stehend, mit der Zuschrift

Frid ernehrt, Unfrid verzehrt.

auf dem Deckel des Büchslens, worin der Pfennig gelegen, welches silbern und verguldt war, stunden die Verse:

Als in einem Freüdenspiell zu Luzern
ward vorgestellt,
Wie Eintracht der Eidgenossen Land und Leüt
aufrecht erhellet,
Hat vor allen Orthen Botten eines edlen
Pfeiffers Sohn
Zürich rühmlich vorgestellt, daß ihm wurde
dieser Lohn.

Lenzburger Confitüren